Bekanntmachung Nr. 080/2009 vom 12.11.2009

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 12.11.2009 bis einschl. 15.12.2009

während der Dienststunden

<u>im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,</u> <u>An der Burg, Zimmer 25,</u>

und

<u>im Verwaltungsgebäude Baesweiler,</u> Mariastraße, Zimmer 208,

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige dort in der Zeit vom 13.11.2009 bis einschließlich 27.11.2009, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 12. November 2009 Der Bürgermeister

Dr. Linkens